

1. Angaben zum	Geschäftspartner				
Name/Firma					
Vorname					
Straße, Haus-Nr.					
LKZ/PLZ, Ort					
Telefon		1 1 1			
Telefax					
Mobil					
E-Mail		@			
Website	W, W, W.				
Ansprechpartner					
Telefon					
Telefax					
E-Mail		@			
Bankverbindung Bank			BLZ	Konto-Nr.	
Mitgliedschaften/Ber	rufsverbände				
3 ,					
Netzwerk					
2. Angaben zur U	nternehmensstruktur				
2. Angaben zur U tätig als	nternehmensstruktur	MFA gem. §§ 8	84, 92 HGB	Se	eit:
tätig als		ja (bitte unbed		Sé	eit:
tätig als	Makler gem. §§ 93ff HGB c GewO ist vorhanden: Name, Vorname;	ja (bitte unbed beifügen)	lingt		
tätig als Erlaubnis nach § 34	Makler gem. §§ 93ff HGB c GewO ist vorhanden:	ja (bitte unbed beifügen)		GebOrt	eit: GebDatum
tätig als Erlaubnis nach § 34	Makler gem. §§ 93ff HGB c GewO ist vorhanden: Name, Vorname; ggf. Geburtsname	ja (bitte unbed beifügen)	lingt		
tätig als Erlaubnis nach § 34	Makler gem. §§ 93ff HGB c GewO ist vorhanden: Name, Vorname; ggf. Geburtsname	ja (bitte unbed beifügen)	lingt		
tätig als Erlaubnis nach § 34	Makler gem. §§ 93ff HGB c GewO ist vorhanden: Name, Vorname; ggf. Geburtsname	ja (bitte unbed beifügen)	lingt		
tätig als Erlaubnis nach § 34 Inhaber 1. Geschäftsfüh	Makler gem. §§ 93ff HGB c GewO ist vorhanden: Name, Vorname; ggf. Geburtsname	ja (bitte unbed beifügen)	lingt		
tätig als Erlaubnis nach § 34 Inhaber 1. Geschäftsfüh	Makler gem. §§ 93ff HGB c GewO ist vorhanden: Name, Vorname; ggf. Geburtsname	ja (bitte unbed beifügen)	lingt		
tätig als Erlaubnis nach § 34 Inhaber 1. Geschäftsfüh	Makler gem. §§ 93ff HGB c GewO ist vorhanden: Name, Vorname; ggf. Geburtsname	ja (bitte unbed beifügen)	lingt		
tätig als Erlaubnis nach § 34 Inhaber 1. Geschäftsfüh	Makler gem. §§ 93ff HGB c GewO ist vorhanden: Name, Vorname; ggf. Geburtsname	ja (bitte unbed beifügen)	lingt		
tätig als Erlaubnis nach § 34 Inhaber 1. Geschäftsfüh 2. Geschäftsfüh Gesellschafter Welcher Beraternar	Makler gem. §§ 93ff HGB c GewO ist vorhanden: Name, Vorname; ggf. Geburtsname	ja (bitte unbed beifügen) Familienstand	Wohnort		
tätig als Erlaubnis nach § 34 Inhaber 1. Geschäftsfüh 2. Geschäftsfüh Gesellschafter Welcher Beraternar	Makler gem. §§ 93ff HGB c GewO ist vorhanden: Name, Vorname; ggf. Geburtsname nrer usammenarbeit me soll auf der Police erscheinen?	ja (bitte unbed beifügen) Familienstand	Wohnort		GebDatum
tätig als Erlaubnis nach § 34 Inhaber 1. Geschäftsfüh 2. Geschäftsfüh Gesellschafter Welcher Beraternar Ihre Angaben werde	Makler gem. §§ 93ff HGB c GewO ist vorhanden: Name, Vorname; ggf. Geburtsname nrer usammenarbeit me soll auf der Police erscheinen?	ja (bitte unbed beifügen) Familienstand	Wohnort		GebDatum
tätig als Erlaubnis nach § 34 Inhaber 1. Geschäftsfüh 2. Geschäftsfüh Gesellschafter 3. Angaben zur Z Welcher Beraternar Ihre Angaben werde	Makler gem. §§ 93ff HGB c GewO ist vorhanden: Name, Vorname; ggf. Geburtsname nrer usammenarbeit me soll auf der Police erscheinen?	ja (bitte unbed beifügen) Familienstand	Wohnort Wohnort , sofern zulässig.		GebDatum
tätig als Erlaubnis nach § 34 Inhaber 1. Geschäftsfüh 2. Geschäftsfüh Gesellschafter Welcher Beraternar Ihre Angaben werde Name 1. Zeile Name 2. Zeile	Makler gem. §§ 93ff HGB c GewO ist vorhanden: Name, Vorname; ggf. Geburtsname nrer usammenarbeit me soll auf der Police erscheinen?	ja (bitte unbed beifügen) Familienstand	Wohnort No sofern zulässig.	GebOrt	GebDatum
tätig als Erlaubnis nach § 34 Inhaber 1. Geschäftsfüh 2. Geschäftsfüh Gesellschafter Welcher Beraternar Ihre Angaben werde Name 1. Zeile Name 2. Zeile Berater-Name	Makler gem. §§ 93ff HGB c GewO ist vorhanden: Name, Vorname; ggf. Geburtsname usammenarbeit me soll auf der Police erscheinen? en bei dem Policenaufdruck exakt	ja (bitte unbed beifügen) Familienstand	Wohnort No sofern zulässig.	GebOrt	GebDatum
tätig als Erlaubnis nach § 34 Inhaber 1. Geschäftsfüh 2. Geschäftsfüh Gesellschafter Welcher Beraternar Ihre Angaben werde Name 1. Zeile Name 2. Zeile Berater-Name Straße/Postfach	Makler gem. §§ 93ff HGB c GewO ist vorhanden: Name, Vorname; ggf. Geburtsname usammenarbeit me soll auf der Police erscheinen? en bei dem Policenaufdruck exakt	ja (bitte unbed beifügen) Familienstand	Wohnort No sofern zulässig.	GebOrt	GebDatum
tätig als Erlaubnis nach § 34 Inhaber 1. Geschäftsfüh 2. Geschäftsfüh Gesellschafter Welcher Beraternar Ihre Angaben werde Name 1. Zeile Name 2. Zeile Berater-Name Straße/Postfach PLZ/Ort	Makler gem. §§ 93ff HGB c GewO ist vorhanden: Name, Vorname; ggf. Geburtsname usammenarbeit me soll auf der Police erscheinen? en bei dem Policenaufdruck exakt	ja (bitte unbed beifügen) Familienstand	Wohnort No sofern zulässig.	GebOrt	GebDatum

4. Diskont und Policenversand					
Welche Sicherheiten stellen S	Sie bei diskontierter Ausza	hlung der Courtage/Provi	sion?		
Stornoreserve			%		
Bankbürgschaft über		€			
Abtretung eines Depots	mit einer Einlage von	€			
Abtretung des Rückkauf	swerts einer KLV über	€			
Vertrauensschadenversi	cherung über	€			
Rahmenvertrag CLE					
☐ Ich wünsche die ratierlic	che Auszahlung				
Abtretung einer LV					
Sonstiges					
	ervice von Canada Life in ns eine Kopie zuzusenden		Policen direkt		
☐ Ich/wir möchte(n) den P	olicenversand an den Kun	den selbst vornehmen (n	ur bei Maklern).		
Vermögensschadenversicher	ung				
Vermögensschadenversicher	•	☐ nein ☐ ja	In welcher Höhe?		
(Wenn ja, bitte Kopie der Pol	lice beifügen)				
5. Unterlagenverzeichnis	5				
					Polizeiliches
Unternehmensart	Pers. Bogen u. ggf. Mitarbeiterliste	Gewerbeanmeldung	Handelsregisterauszug	Gewerbezentral- register-Auszug ⁵)	Führungszeugnis⁵)/ Schufa⁵)
Einzelunternehmen	x	X		x	X
GbR	X	X¹)		X¹)	X1)
Kapitalgesellschaft 4)	x	x	x	X ²)	X3)
oHG, KG ⁴)	X	x	X	X ²)	X³)
e.K.	X	X	X	X	X
	jedem Geschäftsführer der Gesellschaft selbst	³) von jedem Geschäftsführer	4) bitte legen Sie ein Unternehmensprofil bei	⁵) im Original, nicht älter als 6 Monate	
6. Erklärungen					
rung) Daten über die Gewähr dieses Dauerkontos übermitt Dauerkontos, Inanspruchnah streckungsmaßnahmen) meld Interessen der CLE, eines Vebeeinträchtigt werden. Die SCHUFA speichert die Damen einschließlich des Versalnformationen zur Beurteilung SCHUFA vertraglich angeschlivertragspartnern nur zur Verf	/unsere Verhältnisse geor h/wir, dass ich/wir in den geben. Ich/wir willige(n) ei beteiligt oder bei denen ich ss CLE der für meinen/uns rung eines Dauerkontos detelt. Unabhängig davon wir me einer vertraglich vereir den. Diese Meldungen dür ertragspartners der SCHUF, aten, um den ihr angeschle andhandels und sonstigen g der Kreditwürdigkeit von ossen sind, können zum Zügung, wenn diese ein bei	letzten drei Jahren nicht an, dass Canada Life (CLE n/wir Geschäftsführer bin, deren Wohnsitz zuständig ist Handels (Kreditnehmer de CLE der SCHUFA auch Inbarten Lohnabtretung, befen nach dem Bundesdat Ander der Allgemeinheit dessenen Kreditinstituten, Unternehmen, die gewert Kunden geben zu können wecke der Schuldnerermiterchtigtes Interesse an der	aufgefordert wurde(n), die e) alle erforderlichen Auskür / sind. en SCHUFA-Gesellschaft (S ; Mitschuldner, Kreditrahme Daten aufgrund nicht vertra eantragter Mahnbescheid b enschutzgesetz nur erfolge erforderlich ist und dadurch Kreditkartenunternehmen, osmäßig Geld- oder Warenk h. An Unternehmen, die gew ittlung Adressdaten übermi er Datenübermittlung glaub	eidesstattliche Versicherunfte über mich/uns und ge chutzgemeinschaft für allgenhöhe) und vereinbarungs gesgemäßer Abwicklung (z. ei unbestrittener Forderunn, soweit dies zur Wahrunn meine/unsere schutzwür Leasinggesellschaften, Ein kredite an natürliche Persoverbsmäßig Forderungen ettelt werden. Die SCHUFA haft darlegen. Die SCHUFA	ng über meine/unsere gf. über Unternehmen gemeine Kreditsiche- sgemäße Abwicklung B. Kündigung des g sowie Zwangsvoll- g berechtigter rdigen Belange nicht nzelhandelsunterneh- nnen geben, und um inziehen und der stellt die Daten ihren A übermittelt nur
objektive Daten ohne Angabenicht enthalten. Ich kann/wir können Auskunt teilt mir/uns CLE auf AnfrageIch/wir willige(n) ein, dass im Weitere Informationen über of Ich bringe eine SCHUFA-	ft bei der SCHUFA über die e gerne mit. n Falle eines Wohnsitzwech das SCHUFA-Verfahren enth	mich/uns betreffenden pasels die vorgenannte SC	gespeicherten Daten erhalt HUFA die Daten an die dan	ten. Die Adresse der örtlic n zuständige SCHUFA übe	h zuständigen SCHUFA

		cr		

Ich/wir ermächtige(n) Canada Life und andere Gesellschaften der Canada Life Unternehmensgruppe, die im Zusammenhang mit diesem Fragebogen und ggf. dem weiteren Geschäftsverhältnis stehenden Daten zu erheben, zu speichern und zu verarbeiten.

AVAD-Verfahrer

Canada Life nimmt am AVAD-Verfahren teil. Von der Seite 4 dieses Bogens habe(n) ich/wir Kenntnis genommen und stimme(n) zu, dass meine/unsere Angaben im Rahmen dieses Verfahrens mit der AVAD ausgetauscht werden.

Fernabsatzgesetz

Ort. Datum

Das Fernabsatzgesetz sieht besondere Informationspflichten beim Vertrieb von Versicherungsverträgen durch Fernabsatz vor. Die zu erteilenden Informationen sind Voraussetzung für die Rechtswirksamkeit des Versicherungsvertrags. Betroffen sind Verträge, die unter ausschließlicher Verwendung von Fernkommunikationsmitteln (z.B. Post, Telefon oder Internet) im Rahmen eines für den Fernabsatz organisierten Vertriebssystems abgeschlossen werden. Ich/wir verpflichte/n mich/uns, der Canada Life umgehend schriftlich mitzuteilen, wenn ich/wir ein solches Vertriebssystem betreibe/n oder in der Zukunft betreiben sollte/n. (Wenn Sie in der Regel ein persönliches Gespräch vor Ort mit dem Kunden führen, sind Sie von diesem Gesetz nicht betroffen.)

Erste Fälligkeit von Zahlungen

Mir/uns ist bekannt, dass Canada Life erst dann Courtage-/Provisions-Zahlungen vornehmen kann, wenn die vom Makler gegengezeichnete Courtage-Zusage bzw. die vom Agenten unterschriebene Vertriebsvereinbarung bei Canada Life eingegangen ist. Bis dahin werden Courtagen bzw. Provisionen für evtl. bereits eingereichtes Geschäft nicht ausgezahlt.

Canada Life behält sich das Recht vor, jegliche fällige Provisionen bzw. Courtagen aufgrund policierten Geschäfts ratierlich abzurechnen oder auf ratierliche Zahlweise umzustellen. Sobald eine MFA-Vereinbarung besteht bzw. eine Courtagezusage erteilt ist, finden ausschließlich die dort vorgegebenen Regelungen Anwendung.

eschäftspartnerinfo	u Ihr persönliches Ken prmationen per E-Mail I	nwort mit max. 10 Zeichen ein. Newsletter is auf Widerruf und kann jederze	it online unter www.partner.cana	adalife.de abbestellt werden.
rt, Datum	Unterschrift(e	en) des/der Interessenten	Datum Kürzel	Unterschrift Vertriebsleiter
Untervermittle	r			
ir mich sind folgen	nde Untervermittler täti	g:		
Name	Vorname	PLZ/Wohnort	Straße, Haus-Nr.	GebDatum GebOrt
				GebDatum GebOrt
				GebDatum GebOft

Unterschrift

Auskunft (mit Kopie an Vermittler)	Streng vertraulich!
	Kenn-Nr. GstNr.
der	in
über (Name)	
geboren am	in
Straße (letzte Anschrift)	
PLZ, Ort	
Tätigkeit bei unserer Gesellschaft	
von/bis von/	/bis
☐ Angestellter ☐ Ausschließlichkeitsagent gemäß §§ 84/92 HGB ☐ Mehrfachagent ger	mäß §§ 84/92 HGB Uersicherungsfachmann/-fachfrau (BWV)
Form der Vertragsbeendigung	
☐ fristgemäße Kündigung zum: ☐ fristlos	Kündigung erfolgte durch: Mitarbeiter
im gegenseitigen Einvernehmen	Unternehmen
Grund des Ausscheidens:	
Einspruch oder Klage erhoben ja nein	
Liegen unbedingte Pfändungs- und Überweisungsbeschlüsse vor?	☐ ja ☐ nein
Höhe der (Rest-)Schuld beim Ausscheiden:	
Liegen weitere beweisbare, noch aktuelle Tatsachen über ungünstige Vermögens- und Einkommensverhältnisse vor: Abgabe bzw. Haftbefehl zur Abgabe der eides- stattlichen Versicherung; bekannte Tatsachen zu offen gelegten, ungedeckten Abtretungen?	□ ja □ nein
Ergaben sich beweisbare Tatsachen, die als Wettbewerbsverstöße, insbesondere als Verstöße gegen die "Wettbewerbsrichtlinien" der Versicherungswirtschaft bzw. Bausparkassen anzusehen sind?	☐ ja ☐ nein
Welcher Art?	
Bestand beim Ausscheiden ein rückforderbarer Saldo aus nicht verdienter Provision?	☐ ja ☐ nein
Höhe: €	
Wurde der Saldo anerkannt?	☐ ja ☐ nein
Ergaben sich Beanstandungen beim Inkasso oder Abrechnungsverkehr?	☐ ja ☐ nein
Welcher Art?	
Wurden Gelder kassiert und nicht abgeführt?	☐ ja ☐ nein
Liegt Schuldanerkenntnis vor?	☐ ja ☐ nein
Ort, Datum	Stempel und Unterschriften der Gesellschaft
Einwilligungserklärung Ich bin damit einverstanden, dass im Rahmen meiner Bewerbung meine oben	
genannten Personaldaten an die Auskunftsstelle über Versicherungsmakler in Deutschland e.V. (AVAD) weitergegeben werden. Diese Einwilligung gilt auch für das	
weitere AVAD-Verfahren. Ein Informationsblatt zum AVAD-Verfahren wird auf	Datum und Unterschrift

Canada Life Assurance Europe Limited, Niederlassung für Deutschland, Höninger Weg 153a, 50969 Köln, AG Köln HRB 34058,

Postanschrift: Canada Life Assurance Europe Limited, Postfach 1763, 63237 Neu-Isenburg

 $\textbf{Telefon: 0180 - 30\,77\,77-8 (9\,Cent\,pro\,\,Minute\,\,aus\,\,dem\,\,deutschen\,\,Festnetz),\,\,Telefax:\,\,02\,\,21\,-\,3\,\,67\,\,56-5\,\,11, }$

maklerabrechnungen@canadalife.de, www.canadalife.de

Hauptsitz: Canada Life House, Temple Road, Blackrock, Co Dublin, Registered in Ireland No. 297731

Einwilligungserklärung zum AVAD-Verfahren

Makler |

Ich bin damit einverstanden, dass im Rahmen der geplanten Zusammenarbeit und der Beendigung der Zusammenarbeit personenbezogene Daten erhoben, genutzt und gem. § 3 Abs. 4 BDSG verarbeitet werden.

Diese Daten werden an die Auskunftsstelle über Versicherungs-/Bausparkassenaußendienst und Versicherungsmakler in Deutschland e.V. (AVAD) übermittelt und dort nach dem umseitig beschriebenen Verfahren verarbeitet.

Die AVAD ist berechtigt, die Daten an die am Auskunftsverfahren teilnehmenden Unternehmen zu übermitteln, soweit diesen eine Einwilligungserklärung vorliegt oder eine andere Rechtsgrundlage dies gestattet.

Insbesondere willige ich ein, dass nach Beendigung der Zusammenarbeit eine "Auskunft" nach dem unten abgedruckten Muster an die AVAD erteilt wird und dort verarbeitet werden kann.

Makler hat Kopie erhalten 🗌	Streng vertraulich! Kenn-Nr. GstNr.
AUSK	UNFT
	in:
der:	(Vorname)
ijber:	in:
geboren am:	
Anschrift:	
VERSICHERUNGSMAKLER 1. a) Courtagezusage b) durch VU durch Versicherungsmakler im gegenseitigen Einvernehmen	vom: widerrufen am:
2. Gegebenenfalls besondere rime hair die Beendigung der Courtage haug?	
 Bestand bei Widerruf oder bei einer Beendigung der Vermittlertätigkeit durch den Makler ein rückforderbarer Saldo? Höhe des Betrages: 	□ ja □ nein EUR —
4. a) Ergaben sich Beanstandungen beim Inkasso oder Abrechnungsverkehr? b) Wurden Prämien kassiert und nicht vereinbarungsgemäß abgeführt? Höhe des Betrages:	□ ja □ nein □ ja □ nein EUR ————————————————————————————————————
(Ort und Datum)	(Steetsped und Unterschrift der Gesellschaft)

Informationsblatt über den AVAD-Auskunftsverkehr

Wer eine Versicherung oder einen Bausparvertrag abschließt, vertraut darauf, dass die beteiligten Vermittler ihn korrekt und umfassend beraten und ihm auch später bei allen damit im Zusammenhang stehenden Fragen schnell und sachgerecht helfen. Es ist deshalb für die Kunden und für das allgemeine Ansehen der Versicherungsunternehmen und Bausparkassen und der Vermittler von großer Bedeutung, dass nur zuverlässige Personen in diesem Bereich tätig sind.

Strebt ein Interessent mit einem Unternehmen eine Zusammenarbeit als Außendienstmitarbeiter an oder soll er als Versicherungsmakler eine Courtagezusage erhalten, so ergibt sich für das Unternehmen das Problem, dass die allgemeinen Auskünfte nicht immer ausreichend sind, um die Zuverlässigkeit des Interessenten zu beurteilen. Deshalb hat die Versicherungs- und Bausparkassenwirtschaft bereits im Jahr 1948 mit der Förderung der Versicherungsaufsichtsbehörde eine Selbsthilfeeinrichtung geschaffen, deren Zweck es ist, zu erreichen, dass möglichst nur vertrauenswürdige Personen als Vermittler tätig werden. Auch soll verhindert werden, dass Personen, die sich bei anderen Unternehmen als unzuverlässig erwiesen haben, erneut die Versicherungs- und Bausparkassenwirtschaft belasten und diese und die Vermittlerschaft in Misskredit bringen können. Es handelt sich um die

Auskunftsstelle über Versicherungs-/Bausparkassenaußendienst und Versicherungsmakler in Deutschland e.V. (AVAD) · Normannenweg 2, 20537 Hamburg,

deren Träger die Verbände der Versicherungsunternehmen, der Bausparkassen und der Versicherungsvermittler sind. Außerdem gehören das BWV und das BWB als Mitglieder der AVAD an.

Die AVAD unterhält einen Auskunftsverkehr sowohl in schriftlicher Form als auch über EDV-Online. Sie wird von den am Auskunftsverkehr teilnehmenden Unternehmen sowie von den im Einzelfall zugelassenen Versicherungsvermittlungs-Gesellschaften über jede Aufnahme und über die Beendigung der Zusammenarbeit unterrichtet. Bei Versicherungsmaklern bezieht sich die Unterrichtung auf die Zusage und auf den Widerruf der Courtage.

Daneben unterrichtet das BWV und das BWB die AVAD über erfolgreich bestandene Prüfungen zum Versicherungsfachmann/-frau (BWV) und zum Bausparfachmann/-frau (BWB), damit diese Qualifikation registriert und der entsprechenden Person zugeordnet werden kann.

Die AVAD leitet auf der Grundlage des so gewonnenen Informationsmaterials an die Unternehmen vor Aufnahme der Zusammenarbeit mit einem Bewerber bzw. bei Versicherungsmaklern vor Courtagezusage auf Anfrage die entsprechenden Auskünfte weiter. Der Betroffene erhält bei Beendigung der Zusammenarbeit oder bei Beendigung der Courtagezusage mit einem Unternehmen von diesem eine Kopie der an die AVAD gegebenen Auskunft, damit er die Angaben prüfen kann. Das gleiche gilt für eventuell spätere, berichtigende Auskünfte (Nachmeldungen). Legt der Betroffene gegen einzelne Teile der Auskunft begründeten Einspruch entweder beim Unternehmen oder bei der AVAD ein, so werden diese Teile der Auskunft bis zur Klärung gesperrt. Die übrige Auskunft bleibt hiervon unberührt und wird weiterhin von der AVAD vermittelt. Erweisen sich die Einwände des Betroffenen als zutreffend, erfolgt insoweit eine Korrektur.

Bei mehrstufigen Vermittlungsverhältnissen richten die Vermittler die Mitteilungen über die für sie tätigen Untervermittler und die Anfragen über Bewerber an das Unternehmen. Dieses wickelt den Auskunftsverkehr mit der AVAD ab und informiert den Vermittler.

Innendienstmitarbeiter, die aus schwerwiegenden Gründen, insbesondere wegen Veruntreuungen (Begehung von Vermögens- oder Eigentumsdelikten und anderer Straftaten zu Lasten des Unternehmens oder zu Lasten eines Versicherten oder Versicherungsinteressenten) entlassen werden müssen, werden ebenfalls der AVAD gemeldet. Eine Kopie muss dem Innendienstmitarbeiter ausgehändigt werden.

Jede Auskunft, die ein Unternehmen über einen Mehrfachagenten an die AVAD gibt, wird automatisch an alle übrigen Unternehmen, mit denen der Mehrfachagent ebenfalls zusammenarbeitet, weitergeleitet. Auskünfte über Versicherungsmakler werden nur dann vermittelt, wenn diese rückforderbare Salden oder Angaben über strafrechtlich relevante Tatbestände, die zur Beendigung der Zusammenarbeit geführt haben, beinhalten.

Das Bundesaufsichtsamt für das Versicherungswesen hat die Versicherungsunternehmen wiederholt, zuletzt in seinem Rundschreiben R 1/94 vom 28. 3. 1994 (vgl. VerBAV 1994, Seite 87ff.) darauf hingewiesen, dass die Einholung einer AVAD-Auskunft zu den Sorgfaltspflichten gehört, die bei der Auswahl von Vermittlern und sonstigen Außendienstmitarbeitern zu beachten sind. Für den Bereich der angestellten Außendienstmitarbeiter haben auch die Gewerkschaften dem Auskunftsverkehr zugestimmt.